



Geschäftsbedingungen

Eigentlich regeln wir zu Klärendes durch sauberer Umgang mit unseren Kunden und mit einer offenen Kommunikation. Doch um Unklarheiten zu vermeiden, hier diese Geschäftsbedingungen:

Ein Vermittlungsauftrag gilt erst dann als erteilt, wenn er vom Auftraggeber unterschrieben bei ReStart vorliegt. Die Übermittlung kann auch per Fax erfolgen, oder gescannt und per Mail. Er wird mit folgenden Geschäftsbedingungen abgeschlossen, Stand: 20.11.2010:

1. Dienstleistung

ReStart-AUTO vermittelt Kaufverträge für Kraftfahrzeuge aus dem Händlernetz und bietet dem Kunden an, das Fahrzeug zum bestmöglichen Hauspreis bei einem Vertragshändler zu erwerben. Bei den ReStart-Angeboten handelt es sich um Neu-Fahrzeuge aus dem Vertragshändlernetz, die ohne eine vorherige Zulassung an den Kunden ausgeliefert werden. Mit einem vorherigen Hinweis von ReStart-AUTO hat Kunde bei einigen Marken die Wahl, einer Tageszulassung auf den Händler vor Auslieferung zuzustimmen, wenn dadurch ein noch besserer Preis möglich wird. TZ sind in der Regel das angebotene Fahrzeug. Es ist aber jederzeit möglich, auch ohne TZ zu bestellen. Auf Vereinbarung kann es vorkommen, dass eine Haltedauer vorliegt, eine Kurzzeitzulassung vorgenommen wird oder der Kaufvertrag von einem Großabnehmer kommt. Wenn dieser Fall eintritt, wird der Kunde vor der Bestellung darauf hingewiesen. Auch ReStart kann Verkäufer sein.

2. Erfüllung des Auftrags

Den Auftrag hat ReStart-AUTO erfüllt, wenn der Auftraggeber von ReStart, dem Vertragshändler oder Großabnehmer innerhalb von 14 Tagen einen Kaufvertrag oder eine Auftragsbestätigung erhält, in dem der Bestellpreis mit der dazugehörigen Konfiguration aufgeführt ist.

3. Erfüllung

Der Vermittlungsauftrag ist erteilt, da ReStart sofort tätig wird. Sollte der Auftraggeber den Händlervertrag oder die Bestätigung nicht erfüllen, ist die Leistung von ReStart dennoch erbracht.

4. Preisangaben

Die Angaben basieren auf den unverbindlichen Preisempfehlungen der Hersteller. Für eventuelle Abweichungen gegenüber Herstellerangaben, Konfigurator- oder Eingabefehler zum Zeitpunkt der Angebotserstellung kann ReStart-AUTO keine Haftung übernehmen.

5. Hinweis zu Fernabsatz

Dieser Auftrag unterliegt nicht dem Fernabsatzgesetzes. Die Verwendung unseres Konfigurators dient nur der Information. Das Unternehmen ReStart-AUTO steht dem Verbraucher während üblicher Öffnungszeiten telefonisch und persönlich zur Verfügung, ist also körperlich anwesend.